

DIE ERSTE HILFE

WESEN UND BEGRIFF DER ERSTEN HILFE

„Erste Hilfe“ kann erforderlich werden

**bei Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen
einzelner Personen wie auch bei
Massenunfällen (Katastrophen).**

Sie besteht in:

**Bergung und Lagerung der Verletzten und Erkrankten,
Erster Versorgung der Verletzung und in
Abtransport der Verletzten.**

Sie umfasst weiterhin die

**Hilfeleistung beim Kranken- und Gesundheitsdienst,
d. h. die Unterstützung des Krankenpflegepersonals bei der
Pflege und Betreuung Verletzter sowie die Mithilfe bei der
Bekämpfung von Seuchen.**

Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt voraus die Kenntnis

**vom Bau des menschlichen Körpers,
von den Verletzungen,
von den Maßnahmen der ersten Hilfe und
von den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln.**